



Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 – 0 - Fax: 0316/ 29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at
UiD.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



FELDKIRCHEN BEI GRAZ
KALSDORF BEI GRAZ
PREMSTÄTTEN
SEIERSBERG-PIRKA
WERNDORF
WUNDSCHUH

GZ.: 030/2024-247/02-Wa

Feldkirchen bei Graz, am 25.03.2024

Gegenstand: Baubehördliches Bewilligungsverfahren
Sanela Sarkić und Irfan Sarkić
Neubau von zwei Zweifamilienwohnhäusern mit überdachten
KFZ-Abstellflächen, Veränderung des natürlichen Geländes und
Aufstellung von 4 Stk. Luft-Wärmepumpen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 28.08.2023 haben Sanela Sarkić und Irfan Sarkić, Grillweg 42, 8053 Graz, gemäß § 22 (1) des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (Stmk BauG) idF LGBl. Nr. 73/2023, um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau von zwei Zweifamilienwohnhäusern mit überdachten KFZ-Abstellflächen, Veränderung des natürlichen Geländes und Aufstellung von 4 Stk. Luft-Wärmepumpen auf dem Grundstück Nr.: **606**, KG 63248 **Lebern**, EZ **1438**, angesucht.

Die für 11.03.2024 anberaumte Bauverhandlung wurde unterbrochen, nachdem die erforderliche Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen und Absteckung der geplanten Neubauten gemäß § 25 (3) Stmk BauG nicht erfolgte.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24 Abs 1 Stmk BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 10.04.2024, um ca. 10:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (Am Josefgrund 7)

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bgm Erich Gosch

Rechtsgrundlagen: §§ 22 (1), 25, 26 u. 27 des Steiermärkischen Baugesetzes

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk.

Als Nachbar beachten Sie bitte Folgendes:

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie entweder durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung berufene Person im Sinne des § 10 (1) AVG 1991, idF. BGBl. I Nr. 88/2023, oder aber durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Sie verlieren gemäß § 27 (1) des Stmk BauG, Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 (1) leg cit erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sein.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteieinverkehrszeiten, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, bei der Behörde zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken. Die Grenzpunkte sind in der Natur zu kennzeichnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz und durch Veröffentlichung auf der Website www.feldkirchen-graz.gv.at kundgemacht wurde.

F. d. R. d. A. 

Der Bürgermeister:
Erich Gosch eh.

Zustellverfügung

A. Mit Zustellnachweis (RSb):

Bauwerber/Eigentümer Irfan Sarkić, Grillweg 42, 8053 Graz
 Sanela Sarkić, Grillweg 42, 8053 Graz

Planverfasser Bmstr. Dipl. Ing. Dzenis Borovina planex e.U., Julius-Schuch-Gasse 12, 8054 Graz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel und in zusätzlich geeigneter Form:

Das Gemeindeamt Feldkirchen bei Graz mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung anzubringen und sodann - mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen - rückzumitteln, sowie die gegenständliche Kundmachung auf der Website bis zum Tag der Verhandlung unter www.feldkirchen-graz.gv.at zu veröffentlichen.